

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr, SZ-04MQFLT	
Sitzung am	: 15.08.2002	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2	
Sitzungsbeginn	: 18:30	Sitzungsende : 22:00

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 15.08.2002

Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

Seevaldt, Wolfgang	18:30 bis 22:00
Schlüter, Uwe	18:30 bis 22:00
Rickers, Holger	18:30 bis 22:00

Teilnehmer

Algier, Ute	18:30 bis 22:00
--------------------	------------------------

Verwaltung

Petersen, Peter-Christian	18:30 bis 22:00
Nischik, Olaf	18:30 bis 22:00

Teilnehmer

Pfeiler, Brita	18:30 bis 22:00
-----------------------	------------------------

Verwaltung

Kröska, Mario	18:30 bis 22:00
Kremer-Cymbala, Reinhard	18:30 bis 22:00
Dreger, Klaus	18:30 bis 22:00
Deutenbach, Eberhard	18:30 bis 22:00
Bosse, Thomas	18:30 bis 22:00
Borchardt, Hauke	18:30 bis 22:00

Teilnehmer

Schmatz, Heinz-Walter	18:30 bis 22:00 Zu TOP 3
------------------------------	---------------------------------

Verwaltung

Bartelt, Monika	18:30 bis 22:00
------------------------	------------------------

Teilnehmer

Zimmermann, Gerda

18:30 bis 22:00 Zu TOP 3

Entschuldigt fehlten
sonstige

Steffen, Hans-Uwe
Berg, Arne - Michael

18:30 bis 22:00
18:30 bis 22:00

Sonstige Teilnehmer

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 15.08.2002

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :
Besprechungspunkt Busbahnhof Garstedt**

TOP 3.1 M02/0416

**:
Neugestaltung ZOB Garstedt und barrierefreie Zugangsmöglichkeiten des Ärztehaus für
mobilitätseingeschränkte Personenkreise**

**TOP 4 :
Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19:00 Uhr aufgerufen**

**TOP 5 : B02/0367
Bebauungsplan Nr. 164 - Norderstedt - 3. Änderung und Ergänzung, Gebiet:
"Gewerbegebiet Glashütte" zwischen Robert-Koch-Straße und Hopfenweg, hier:
Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses**

**TOP 6 : B02/0369
Bebauungsplan Nr. 164 - Norderstedt - 3. Änderung und Ergänzung Gebiet: "
Gewerbegebiet Glashütte" - Zwischen Robert-Koch-Straße und Hopfenweg - hier:
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**TOP 7 : B02/0283.1
Bestattungswesen Gebührenkalkulation 2003**

**TOP 8 : B02/0260
Haushaltsreste 2002**

**TOP 9 : M02/0321
Bauunterhalt 2002**

**TOP 10 : B02/0322
Prioritätenliste für den Vermögenshaushalt und Investitionshaushalt 2003 bis 2006**

TOP 11 : B02/0370

Erstmalige und endgültige Herstellung der Hinrich-Thieß-Straße zwischen Hans-Friedrich-Dibbern-Straße und Hinrich-Thieß-Straße 19 (im B 202 mit Planstraße B bezeichnet)

TOP 12 : B02/0380

Erhöhung der Verwaltungsgebühren für das Ausstellen eines Anwohnerparkausweises für Anwohner/innen

TOP 13 : M02/0377

Abgängige Fußgängerlichtzeichenanlage in der Straße Falkenhorst

TOP 14 : M02/0379

Verkehrssituation in der Harckesheyde zwischen Ulzburger Straße und Schulweg sowie Friedrichsgaber Weg zwischen Waldstraße und Rathausallee

TOP 15 :

Besprechungspunkt Berichte T1/2002 der Ämter 60, 68 und 70

TOP 16 :

Besprechungspunkt Haushaltskonsolidierung der Ämter 60, 68 und 70

TOP M02/0239**16.1 :**

Haushaltskonsolidierung Fachbereich Verkehrsaufsicht und Beiträge, hier: Anregung der SPD und Vorschlag der Bürgerpartei zum Bereich Vermessung

TOP 17 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP M02/0420**17.1 :**

Ausbau des Stonsdorfer Weges, Hinweise und Anregungen aus der Bürgerinformationsveranstaltung vom 27.06.2002

TOP M02/0418**17.2 :**

Errichtung eines Mobilfunkmastes, hier: Standort Glasmoorstraße

TOP**17.3 :**

Bitte um Tagesordnungspunkt für eine der Nächsten Sitzungen zum Thema Tempo-30-Zonen durch Herrn Lange

TOP**17.4 :**

Bericht von Herrn Bosse zur AG Radverkehr

TOP M02/0428**17.5 :**

Lärmschutz Harckesheyde -Chronologie-

TOP**17.6 :**

Anfrage von Frau Algier zu den Abnahmeprotokollen der Tiefbauarbeiten bei der Kabelverlegung

TOP

17.7 :

Anfrage von Frau Pfeiler zu Vorauszahlungen bei Ausbaumaßnahmen

TOP

17.8 :

Anfrage von Frau Strommer zur Abbiegehilfe Ulzburger Straße/Waldstraße

TOP

17.9 :

Anfrage von Frau Strommer zur Parkplatzsituation in der Tiefgarage

TOP

17.10 :

Anfrage von Frau und Herrn Paschen zur Einmündung Friedrichsgaber Weg/Syltkuhlen

TOP

17.11 :

Anfrage von Frau Algier zum LDC

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 18 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP M02/0415

18.1 :

Neue Umgehungsstraße Glashütte, hier: Bauvorhaben auf Trassensuchraum

TOP

18.2 :

Bericht von Herrn Bosse zum Thema Minikreisel

TOP

18.3 :

Bericht von Herrn Bosse zu Dodenhof/Kaltenkirchen und FOC/Bad Bramstedt

TOP

18.4 :

Anfrage von Frau Hahn zum Einzelhandelserlass aus Baden-Württemberg

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 15.08.2002

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlußfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung gestellt.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: Mit 10-Ja-Stimmen, 1-Nein Stimme, 0 Enthaltungen genehmigt.

Frau Hahn begründet die Ablehnung, weil dem Beschluss aus dem Finanzausschuss, dass die Fachausschüsse sich mit dem Investitionsprogramm beschäftigen sollen, nicht Genüge getan wurde. Herr Bosse sagt zu, dass in der folgenden Sitzung dieses Thema behandelt wird.

TOP 3: Besprechungspunkt Busbahnhof Garstedt

Zu diesem Punkt sind Frau Zimmermann und Herr Schmatz vom Seniorenbeirat anwesend.

Frau Slevogt kritisiert, dass vor dem Ärztehaus keine Stellplätze mehr vorgesehen sein sollen.

Herr Bosse legt die Ansicht der Verwaltung dar.

Der Ausschuss diskutiert die Situation.

Der Seniorenbeirat legt seine Auffassung dar.

Der Ausschuss regt an, dass die Verwaltung das Gespräch mit dem ECE bzw. Deutschen Herold sucht, damit das Parkhaus rechtzeitig zu Praxisbeginn geöffnet wird und das an den Türen zum Parkhaus elektrische Türöffner angebracht werden. Gleichzeitig soll eine Optimierung der Anfahrt der Kranken- und Rettungswagen abgeklärt werden.

TOP 3.1: M02/0416

Neugestaltung ZOB Garstedt und barrierefreie Zugangsmöglichkeiten des Ärztehaus für mobilitätseingeschränkte Personenkreise

Es wird der folgende Bericht gegeben:

1. Der behindertengerechte Zugang zum Ärztehaus erfolgt planmäßig über das dem Ärztehaus angegliederten Parkhaus. Eine Fläche auf dem bisherigen ZOB für die Andienung des Ärztehauses bzw. der U-Bahnstation war nicht vorhanden und ist auch künftig nicht auf der Fläche des ZOB geplant. Die baulichen Anlagen im Ärztehaus bzw. der P+R- Anlage sind ggf. baulich so nachzubessern, dass sie ihrer Funktion gerecht werden und einen komfortablen Zugang für Mobilitätseingeschränkte und Senioren gewährleisten. Die bislang widerrechtliche Nutzung der ZOB-Fläche durch den Individualverkehr ist künftig zur Verbesserung und Beschleunigung des ÖPNV auszuschließen.
2. Rettungsfahrzeuge zur Andienung des Ärztehauses können planmäßig über die Schumanstraße und die Lieferstrasse zu den Eingängen des Ärztehauses gelangen. Diese Variante ist mit der Feuerwehr bereits einvernehmlich abgestimmt. Alternativ kann durch eine bauliche Anpassung die künstliche Höhenbegrenzung in der Parkhauszufahrt zurückgenommen werden, so dass auch höhere Fahrzeuge das EG des Parkhauses nutzen können. Bei anderer Zuordnung der Höhenbegrenzung, z.B. vor den Rampen kann auf eine variable Variante verzichtet werden. Durch Ummarkierung der Parkstände können Warteplätze für Krankentransportwagen hergestellt werden. Eine Behindertengerechte Installation von automatischen Feuerschutztüren im Gebäude sind für die Nutzung zwingend erforderlich.
3. Flächen für Kurzzeitparker waren bislang auf der ZOB – Fläche nicht vorhanden. Die Neukonzeption sieht im Seitenraum der Berliner Straße – außerhalb der ZOB-Fläche – zwei K+R (kiss and ride) – Plätze vor, die dem kurzen Bring- bzw. Abholzweck zu dienen bestimmt sind. Längere Aufenthaltszeiten sind über die Nutzung der P+R- Anlage möglich.
4. Die Querung der ZOB-Fläche für Mobilitätsbehinderte und Senioren wird über abgesenkte Borde und einer entsprechend ausgewiesenen Fläche mit Zielrichtung auf den U-Bahnzugang ermöglicht.
5. Die für den Bauzustand erforderlichen überdachten Aufenthaltsflächen werden in Kürze realisiert.
6. Die künftigen Infrastruktureinrichtungen werden durch das Amt 60 in Auftrag gegeben und unterhalten.

Zur Baugenehmigung Ärztehaus/ Parkhaus

Die Baugenehmigung für das Ärztehaus wurde am 03.06.1993 erteilt. Sie enthält zwar nicht ausdrücklich Auflagen zur behindertengerechten Ausführung des Gebäudes, aber die Forderung ergibt sich aus § 52 Abs. 1 der Landesbauordnung in der Fassung vom 24.02.1983, die zum Zeitpunkt der Einreichung des Bauantrages anzuwenden war. Danach sind bauliche Anlagen, die u.a. von Behinderten nicht nur gelegentlich aufgesucht werden, so herzustellen und zu unterhalten, dass sie von diesen Personen ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt werden können.

Gemäß § 93 Abs. 1 der derzeit anzuwendenden Landesbauordnung in der Fassung vom 10.01.2002 kann darüber hinaus verlangt werden, dass bestehende bauliche Anlagen dem geltenden Baurecht angepasst werden, wenn dieses zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist und wenn in diesem Gesetz andere Anforderungen als nach dem bisherigen Recht gestellt werden.

Eine behindertengerechte Ausführung der Zuwegungen zwischen Parkhaus und Ärztehaus sowie innerhalb des Ärztehauses kann die untere Bauaufsichtsbehörde also auf Grund der derzeit geltenden Rechtslage auf jeden Fall auch nachträglich fordern, soweit die Forderung nicht ohnehin bereits auf Grundlage der damals erteilten Baugenehmigung durchsetzbar wäre.

Entsprechend der als Anlage zur Baugenehmigung enthaltenen "planerischen und betrieblichen Erläuterungen" ist auf Seite 3 unter der Überschrift "Erschließung" beschrieben:

"Im Parkhaus sind die Behindertenstellplätze für die Besucher des Ärztehauses und des Einkaufszentrums ausgewiesen.

Die Anlieferung des Ärztehauses und die Müllentsorgung erfolgt von der östlichen Gebäudeseite aus über einen Zugang zwischen Ärzte- und Parkhaus. Für Krankentransporte können die beiden Haupteingänge am Busbahnhof, der ansonsten für den Individualverkehr gesperrt ist, genutzt werden."

Die letztere Lösung wurde zwar tatsächlich praktiziert, aber zu keiner Zeit über eine entsprechende Sondernutzung genehmigt. Somit gilt für Krankentransporte auch die Regelung, die für die Anlieferung gilt.

TOP 4:

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19:00 Uhr aufgerufen

Es werden keine Fragen von den EinwohnerInnen gestellt.

TOP 5: B02/0367

Bebauungsplan Nr. 164 - Norderstedt - 3. Änderung und Ergänzung, Gebiet: "Gewerbegebiet Glashütte" zwischen Robert-Koch-Straße und Hopfenweg, hier: Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses

Beschluss:

Der von der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt am 15.05.2001 gefasste Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung und Ergänzung des B 164 - Norderstedt - wird gem. § 2 ff BauGB um die Grundstücke Lemsahler Weg 21-25 (Flurstücke 19/4, 19/5, 19/9) erweitert.

Planungsziel ist die Sicherung der städtebaulichen Ordnung für vorhandene Gewerbegrundstücke sowie teilweise die Festsetzung von Wegerechten zur zukünftigen Erschließungssicherung.

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 6: B02/0369

Bebauungsplan Nr. 164 - Norderstedt - 3. Änderung und Ergänzung Gebiet: "Gewerbegebiet Glashütte" - Zwischen Robert-Koch-Straße und Hopfenweg - hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Der von der Verwaltung ausgearbeitete Entwurf des B 164 - Norderstedt - 3. Änderung und Ergänzung für das Gebiet: "Gewerbegebiet Glashütte" - Zwischen Robert-Koch-Straße und Hopfenweg - bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text - wird gebilligt.

Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 02/ 0369 (Stand: 15.08.2002) gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes 164 - Norderstedt - 3. Änderung und Ergänzung sowie die Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind gemäß Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren zu beteiligen.

Sollten sich nach der öffentliche Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Bebauungsplanentwurfs ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 7: B02/0283.1

Bestattungswesen Gebührenkalkulation 2003

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage.

Herr Bosse, Frau Bartelt und Herr Petersen beantworten die Fragen des Ausschusses.

Dem Ausschuss wird eine neue Auflistung der Aufnahme der Arbeitszeiten bei der Grabherrichtung und Grabpflege, sowie die Vergleichszahlen aus anderen Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis hierzu: Mit 11 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

Die Sitzung wird um 19:55 Uhr unterbrochen und um 20:03 Uhr fortgesetzt.

TOP 8: B02/0260 Haushaltsreste 2002

Die Verwaltung beantwortet die Fragen des Ausschusses

Frau Hahn fragt an:

6308.96013 Aus welchem Jahr ist der Rest und warum werden die Bäume erst jetzt gepflanzt

6308.96034 Aus welchem Jahr ist der Rest und warum werden die Mittel nicht zurückgegeben, wenn der Grunderwerb nicht abgeschlossen werden kann.

Zum Grunderwerb soll ein detaillierter Sachstand gegeben werden.

Stehen die Mittel für den Grunderwerb bei der Liegenschaftsabteilung zur Verfügung?

Herr Bosse regt an, dass in der Tabelle Haushaltsreste eine Spalte eingefügt wird, aus welchem Jahr die Haushaltsmittel stammen

Die in der Anlage zur Vorlage übersandte Aufstellung der Haushaltsreste des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr wird einvernehmlich zur Kenntnis genommen, der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr bittet um kurzfristige Beantwortung der gestellten Fragen.

TOP 9: M02/0321 Bauunterhalt 2002

Es wird der folgende Bericht gegeben:

Der Bauunterhalt (Verwaltungshaushalt) ist die Gesamtheit der Maßnahmen, die zur Bewahrung und Wiederherstellung des Sollzustandes und zur Werterhaltung von Gebäuden dient. Hierzu gehören auch alle technischen Anlagen unter Einbeziehung aktueller technischer, sicherheitstechnischer und funktionaler Standards.

Im Vermögenshaushalt werden Sanierungsmaßnahmen zur Wertsteigerung der Gebäude getätigt (z.B. neue Fassaden, neue technische Anlagen, neue Dachgestaltung, Dämmmaßnahmen etc.).

Im Haushalt 2003 stehen für Unterhaltungsmaßnahmen an städtischen Hochbauten insgesamt 1.885.600 € zur Verfügung.

Anhaltspunkte für die Bemessung des Bauunterhaltes gibt der KGSt-Bericht B9/1984 (Zusammenfassung als Anlage 4). Danach sollen im langfristigen Durchschnitt

Unterhaltungsmittel in Höhe von 1,2% des Gebäudewiederbeschaffungszeitwertes bereitgestellt werden.

Der KGSt-Richtwert von 1,2 % vom Gebäudewiederbeschaffungszeitwert setzt sich wie folgt zusammen:

Prioritätenfolge	X % vom Wiederbeschaffungszeitwertes	Aufgabengruppe
1	0,4 %	für unabdingbare Maßnahmen wie z.B. Sofortmaßnahmen und Wartung
2	0,2 %	für Einzelinstandsetzungen
3	0,2 %	für Renovierungen wie z.B. Schutz- und Pflegemaßnahmen oder Verschönerungsmaßnahmen
4	0,4 %	für umfassende Instandsetzungen

Der Wiederbeschaffungszeitwert (ohne Grundstückswert) wird über den Versicherungswert nach der Brandversicherung (Basisjahr 1914) ermittelt (= Versicherungssumme Wert 1914) und mit dem gültigen Neuwertfaktor (20,139) der eigenen Versicherung multipliziert.

In der Anlage 1 wird die Entwicklung des Bauunterhaltes in den Jahren 1990 – 2002 in DM dargestellt. Es wurden die Kosten für den Bauunterhalt (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt und die Personalkosten der Betriebshandwerker) ermittelt und dem Gebäudewiederbeschaffungszeitwert gegenübergestellt, um somit den theoretischen Bauunterhalt nach KGSt-Richtlinien (1,2 % vom Gebäudewiederbeschaffungszeitwert) zu ermitteln.

Insgesamt ergibt sich, dass erstmals im Jahre 2002 ausreichend Mittel für den Bauunterhalt zur Verfügung standen, sich insgesamt jedoch ein erheblicher Unterhaltungsstau angesammelt hat.

In der Anlage 2 wurde der theoretische Bauunterhalt nach KGSt-Richtlinien (1,2%) anhand des Wiederbeschaffungszeitwertes der einzelnen Gebäude ermittelt und den bereits bereitgestellten Mitteln aus dem Haushalt 2002 gegenübergestellt.

In der Summe des Bauunterhaltes sind nicht die Personalkosten der Betriebshandwerker und die Mittel des Vermögenshaushaltes enthalten.

Die Verwaltung hat insbesondere aufgrund der Begehungen im Frühjahr des Jahres einen Maßnahmenplan entwickelt. Dieser Maßnahmenplan soll erstmals im Rahmen eines Berichts auch den zuständigen Gremien vorgestellt werden. (Anlage 3)

Das Anordnungssoll, die Vormerkungen, die Aufwendungen für Wartungen sowie die bei der Begehung bereits zugesagten BU-Maßnahmen, sowie weitere in Abstimmung mit dem Dezernenten vorgesehene Maßnahmen wurden vom Haushaltsansatz Bauunterhalt abgezogen, so dass sich die noch verfügbaren Mittel für jedes Gebäude ergeben.

Die Maßnahmen die mit 0,00 €angesetzt wurden, sind bereits erledigt oder vorgemerkt bzw. beauftragt.

Alle übrigen Maßnahmen, die in dieser Liste enthalten sind, sollen alle im Haushaltsjahr 2002 durchgeführt werden.

Aus dieser Aufstellung wird ersichtlich, dass nicht alle an sich sinnvollen und wünschenswerten Unterhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2002 realisiert werden können, da erfahrungsgemäß Reserven für Unvorhergesehenes zurückbehalten werden müssen. Außerdem ist erkennbar, dass für einzelne Gebäude durch die beabsichtigte Durchführung

aller Unterhaltungsmaßnahmen der Haushaltsansatz überschritten wird und eine Deckung herbeigeführt werden muss.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die horizontalen Deckungsringe (Bauunterhalt, Bewirtschaftungskosten etc.) für den Haushalt 2002 aufgehoben wurden. Es gibt nur noch Deckungsringe in den einzelnen Fachbudgets der Ämter, d.h. das sämtliche Kosten der Schulen in einem Deckungsring des Budgets "Bereitstellung von Schulen" zusammengefasst wurden.

Herr Schlüter und Herr Rickers beantworten die Fragen des Ausschusses.

Folgende Fragen sind noch offen und werden als Anlage ans Protokoll beantwortet:

Gymnasium Harksheide, Zusatzraum für Stufenleiterin, VerwHH oder VermHH?
SZ Nord, Büroerweiterung Schulleitung, VerwHH oder VermHH?

TOP 10: B02/0322

Prioritätenliste für den Vermögenshaushalt und Investitionshaushalt 2003 bis 2006

Die Beschlussfassung wird ausgesetzt, da in der nächsten Sitzung eine bereinigte Liste vorgelegt werden soll.

TOP 11: B02/0370

Erstmalige und endgültige Herstellung der Hinrich-Thieß-Straße zwischen Hans-Friedrich-Dibbern-Straße und Hinrich-Thieß-Straße 19 (im B 202 mit Planstraße B bezeichnet)

Mit den zwischen 1996 und 2001 durchgeführten Baumaßnahmen gilt die Hinrich-Thieß-Straße zwischen Hans-Friedrich-Dibbern-Straße und Hinrich-Thieß-Straße 19 (im B 202 mit Planstraße B bezeichnet) mit den Ausbaumerkmale der Vorlage Nr. B 02/0370 für die Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 15.08.2002 im Sinne von § 9 Abs. 2 der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 10.04.2000 als erstmalig und endgültig hergestellt.

Für die Baumaßnahme sind von den Grundstückseigentümern, deren Beitragspflichten noch nicht durch Ablösevertrag abgegolten sind, Erschließungsbeiträge zu erheben.

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

TOP 12: B02/0380

Erhöhung der Verwaltungsgebühren für das Ausstellen eines Anwohnerparkausweises für Anwohner/innen

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr sieht keine Veranlassung aus rechtlicher Sicht hier einen entsprechenden Beschluss zu fassen und nimmt die Absicht des Bürgermeister so zu handeln zur Kenntnis

TOP 13: M02/0377

Abgängige Fußgängerlichtzeichenanlage in der Straße Falkenhorst

Es wird der folgende Bericht gegeben:

Die Fußgängerlichtzeichenanlage in der Straße Falkenhorst an der Einmündung der Fritz-Reuter-Straße ist auf Grund der vorliegenden Wartungsberichte abgängig. Die Erneuerung des Steuergerätes würde eine Investition in Höhe von ca. 5.000,00 € erfordern. Zusätzlich fallen jährliche Betriebskosten in Höhe von ca. 1.500,00 € an.

Die Straße Falkenhorst ist als Tempo 30-Zone gekennzeichnet. Grundsätzlich dürfen Tempo 30-Zonen nur Straßen umfassen, in denen der Verkehr nicht durch Lichtzeichenanlagen reglementiert wird. Abweichend davon bleiben vor dem 01.11.2000 angeordnete Tempo 30-Zonen mit Lichtzeichenanlagen zum Schutz des Fußgängerverkehrs zulässig. Die Anordnung der Zone 33 - Falkenhorst - erfolgte am 27.06.2000 bzw. Änderung am 13.06.2001.

Im Ausschuss Planung, Bau und Verkehr wurde am 17.05.2001 zur Errichtung der Zone unter TOP 10.2 mit Vorlage M 01/0206 berichtet:

"Die bestehende Fußgängerlichtzeichenanlage genießt zunächst Bestandsschutz; im Erneuerungsfall oder bei teuren Unterhaltungsarbeiten sollte neu darüber nachgedacht werden, ob die Erforderlichkeit noch besteht."

Die bestehende Fußgängerlichtzeichenanlage ist nunmehr abgängig. Der Träger der Straßenbaulast (604) beabsichtigt, in der Straße Falkenhorst anstelle der Fußgängerlichtzeichenanlage eine bauliche Maßnahme zur Geschwindigkeitsreduzierung einzurichten.

Nach Durchführung eines Ortstermines am 12.06.2002 legte der Träger der Straßenbaulast einen Plan (siehe Anlage) zum möglichen Bau einer Querungshilfe anstelle der Fußgängerlichtzeichenanlage vor. Die Kosten für diese Querungshilfe würden ca. 2.000,00 € betragen. Ohne Berücksichtigung der Betriebskosten würde eine Kostenersparnis von ca. 3.000,00 € gegenüber einer Erneuerung des Steuergerätes entstehen.

Das Baudezernat schlägt vor, die bestehende Fußgängerlichtzeichenanlage nicht zu erneuern und stattdessen eine Querungshilfe einzurichten.

Dabei ist es dem Träger der Straßenbaulast und der Verkehrsbehörde sehr wohl bewusst, dass diese Maßnahme erhebliche Proteste der Anwohner hervorrufen wird. Unter Berücksichtigung des oben genannten Sachverhaltes erscheint es jedoch sinnvoll und wirtschaftlich, wie vorgeschlagen zu verfahren; ggf. könnte diese Maßnahme dann in einem Rechtsmittelverfahren überprüft werden.

Die Beteiligung des Ausschusses erfolgt insbesondere, da auf Grund dieses erstmalig auftretenden sehr sensiblen Themas mit entsprechenden Reaktionen der Betroffenen zu rechnen ist.

TOP 14: M02/0379

Verkehrssituation in der Harckesheyde zwischen Ulzburger Straße und Schulweg sowie Friedrichsgaber Weg zwischen Waldstraße und Rathausallee

Es wird der folgende Bericht gegeben:

In der Sitzung des Ausschusses am 06.06.2002, TOP 4 (Vorlage Nr. 02/0266) wurde der folgende Beschluss gefasst.

Der Ausschuss bittet die Verkehrsaufsicht in der Straße Harckesheyde vom Knotenpunkt Ulzburger Straße/Harckesheyde bis zur Schulstraße ein absolutes Halteverbot anzuordnen.

Weiterhin sollte aus Gründen der sicheren Ausgestaltung und Gefahrenabwehr des Schulweges im Friedrichsgaber Weg im Streckenabschnitt vom Schwalbenstieg bis zum Rubensweg ein absolutes Halteverbot angeordnet werden.

Die Arbeitsgruppe Schulwegsicherung wird gebeten, im Bereich Friedrichsgaber Weg evtl. weitere Gefahrenquellen aufzuzeigen und diese zu entschärfen.

Die Verkehrsaufsicht berichtet dazu wie folgt:

In der **Harckesheyde** bestand schon seit längerem auf Grund der Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen 295 StVO) in Teilbereichen ein ahndungsfähiges Halteverbot.

Um dem Wunsch des Ausschusses zu folgen, hat zwischenzeitlich ein Ortstermin stattgefunden. Dabei wurde nach einvernehmlicher Abstimmung zwischen den Fachbereichen Verkehrsflächen und Entwässerung sowie Verkehrsaufsicht und Beiträge festgelegt, dass die Fahrstreifenbegrenzung im Bereich zwischen Harckestwiete und Ulzburger Straße verdeutlicht hergestellt werden soll. Zusätzlich wurde vor Ort festgelegt, Grenzmarkierungen für die dort vorhandene Haltestelle des ÖPNV festzulegen.

Die Ausführung der Markierungsarbeiten erfolgte am 06.07.2002.

Damit bestehen im Abschnitt der Harckesheyde zwischen Harckestwiete und Ulzburger Straße ahndungsfähige Halteverbote, die durch die Überwachungskräfte des ruhenden Verkehrs oder die Polizei geahndet werden können.

Eine Regelung für die Harckesheyde zwischen Harckestwiete und Schulweg wird für nicht erforderlich gehalten.

Der Ausschuss sprach weiter die Empfehlung aus, aus Gründen der sicheren Ausgestaltung und Gefahrenabwehr des Schulweges im **Friedrichsgaber Weg** zwischen Schwalbenstieg und Rubensweg ein Halteverbot anzuordnen. Die Arbeitsgruppe Schulwegsicherung wurde ge-

beten, im Bereich Friedrichsgaber Weg eventuell weitere Gefahrenquellen aufzuzeigen und diese zu entschärfen.

Die Arbeitsgruppe Schulwegsicherung hat sich unter Beteiligung der Kinder und Lehrer der Grundschule Pellwormstraße im ersten Halbjahr 2001 intensiv mit der Verkehrssituation im Friedrichsgaber Weg auseinandergesetzt. Als Ergebnis konnte bislang die Erstellung einer signalisierten Querung an der Einmündung Friedrichsgaber Weg/Zwijndrechtring erzielt werden. Weitere Gefährdungsstellen sind von den beteiligten Schülerinnen und Schülern hinsichtlich des ruhenden Verkehrs im Friedrichsgaber Weg nicht aufgezeigt worden. Trotzdem hat die Arbeitsgruppe Schulwegsicherung im Rahmen von durchzuführenden Ortsterminen diesen Streckenabschnitt am 19.06.2002 nochmals aufgesucht und beurteilt. Dabei wurde im Protokoll festgehalten:

Die Grundschule Pellwormstraße ist mit Erstellung des Schulwegplanes abgearbeitet. Ein Sicherheitsdefizit kann durch die AG nicht festgestellt werden; weitergehende Maßnahmen, zum Beispiel in Form von Halteverboten, werden für nicht erforderlich gehalten.

Zu einer ähnlichen Anfrage des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr wurde bereits mit Berichtsvorlage M 01/0596 in der Sitzung am 20.12.2001 berichtet, dass auch die Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein (Betriebsstelle Quickborn) hier keine größeren Behinderungen feststellen können.

Weitergehende Maßnahmen im Bereich des Friedrichsgaber Weges wurden bereits abgestimmt:

- Im Abschnitt zwischen Rathausallee und Häwelmanweg erfolgen zusätzliche Markierungsarbeiten zur Hervorhebung der Querungsstellen und zur Verdeutlichung gesetzlicher Halteverbote.
- Die Einmündung Friedrichsgaber Weg/Syltkuhlen wird/wurde in den Sommerferien mit einer Aufpflasterung versehen.

Weitere Maßnahmen im Bereich des Friedrichsgaber Weges sind seitens der Arbeitsgruppe Schulwegsicherung zurzeit nicht vorgesehen.

Der Ausschuss diskutiert die Vorlage.

Herr Borchardt beantwortet die Fragen des Ausschusses zu diesem Bericht.

Herr Engel verlässt um 21:20 Uhr zu diesem Tagesordnungspunkt unter Protest die Sitzung.

Der Ausschuss wünscht, dass die bestehenden Halteverbote streng kontrolliert werden.

Es wird angeregt, die durchgezogene Linie aufzuheben und eine Halteverbotschild dort anzubringen. Die Verwaltung wird dies prüfen.

TOP 15:
Besprechungspunkt Berichte T1/2002 der Ämter 60, 68 und 70

Frau Hahn stellt die Frage, in wie weit die Ämter an der Umstellung des Berichtswesen im Hinblick auf die Änderung der Gemeindeordnung vorbereitet wird.

Im Hinblick auf die Zeitverzögerung werden die Berichte nicht beraten sondern es werden die Berichte T II/02 abgewartet.

TOP 16:

Besprechungspunkt Haushaltskonsolidierung der Ämter 60, 68 und 70

Im Hinblick auf die Haushaltsberatungen in der nächsten Sitzung werden die Tagesordnungspunkte 16 und 16.1 auf die nächste Sitzung vertagt.

TOP M02/0239

16.1:

Haushaltskonsolidierung Fachbereich Verkehrsaufsicht und Beiträge, hier: Anregung der SPD und Vorschlag der Bürgerpartei zum Bereich Vermessung

Im Hinblick auf die Haushaltsberatungen in der nächsten Sitzung werden die Tagesordnungspunkte 16 und 16.1 auf die nächste Sitzung vertagt.

TOP 17:

Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden keine/folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt.

TOP M02/0420

17.1:

Ausbau des Stonsdorfer Weges, Hinweise und Anregungen aus der Bürgerinformationsveranstaltung vom 27.06.2002

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht

Um die Anregungen der Bürger in die Planung integrieren zu können, wurde am 27.06.2002 eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt. Das Protokoll über die Anregungen, Hinweise und Bedenken ist in der Anlage beigefügt.

Auswertung und Stellungnahme der wesentlichen Punkte.

Bürger	Verwaltung
<p>Bäume reduzieren Parkraum Bäume erschweren das Ein- und Ausparken Bäume verschmutzen Fahrzeuge und Boden</p>	<p>Bäume ordnen den Straßenraum, wirken geschwindigkeitsdämpfend und sind für einen städtebaulichen Entwurf als vertikale Elemente unverzichtbar.</p>
<p>Die Reduzierung von Parkplätzen wird bemängelt.</p>	<p>Durch eine begrenzt verfügbare Fläche zwischen den Straßenbegrenzungslinien ist es erforderlich einen Parkstreifen aufzugeben, um allen Nutzern (ÖPNV, Radfahrer, Gehweg) das erforderliche Mindestmaß an Raum zur Verfügung zu stellen. Die verbleibende Restmenge im Straßenraum genügt den rechtlichen Anforderungen. Im Privatbereich werden zurzeit Stellplätze gemäß Bebauungsplan beantragt. Der Verlust wird kompensiert.</p>
<p>Weitere Mittelinseln werden zur Querungserleichterung angeregt.</p>	<p>Raum für Mittelinseln ist nicht verfügbar. Grunderwerb und Änderungsverfahren würden den Ausbau erheblich verzögern.</p>
<p>Ein Kreisell zur Temporeduzierung wird für in Höhe Romintener Weg gefordert.</p>	<p>Ein Kreisell im Stonsdorfer Weg widerspricht der Streckencharakteristik und ist räumlich nicht zu realisieren.</p>
<p>Schwerverkehr soll aus dem Stonsdorfer Weg verbannt werden.</p>	<p>Der Stonsdorfer Weg ist Hauptverkehrsstraße und u.a. dafür bestimmt, auch solche Verkehre aufzunehmen. Mit dem Schwerverkehrslenkungssystem hat die Verwaltung bereits ein Instrument der Lenkung installiert.</p>
<p>Die Verringerung der Gehwegbreite auf 1,50 m wird bemängelt, da Gehbehinderte mehr Raum benötigen. Es erfolgt im Nachgang zur Bürgerbeteiligung der Vorschlag einen Sicherheitsstreifen zwischen Geh- und Radweg farblich abzusetzen.</p>	<p>Die Verwaltung begrüßt diesen konstruktiven Vorschlag, da sowohl gestalterisch als auch funktional (variable Mehrbreiten im Bedarfsfall) für Fußgänger und Radfahrer Vorteile hat. Die Arbeitsgruppe Radverkehr hat diesen Vorschlag positiv bewertet. Die Einbindung in den Entwurf wird derzeit geprüft.</p>

TOP M02/0418

17.2:

Errichtung eines Mobilfunkmastes, hier: Standort Glasmoorstraße

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht

Die Verwaltung beabsichtigt, zu einem Vorbescheidsantrag zur Errichtung eines 40 m hohen Mobilfunkgittermastes der Firma Vodafone-Mannesmann Mobilfunk an der Glasmoorstraße ihr Einvernehmen zu erklären.

Der Mast ist ein im Außenbereich privilegiert zulässiges Vorhaben. Sonstige öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt, auch das Orts- und Landschaftsbild erfährt keinen störenden Eingriff, da der Bereich durch die vorhandenen zwei Hochspannungstrassen erheblich vorbelastet ist.

Der geplante Standort liegt ca. 200 m nördlich des letzten Wohnhauses an der Glasmoorstraße, gegenüber der JVA-Glasmoor, direkt neben einem 60 m hohen Gittermast der Hochspannungsleitung.

Vorabstimmungen zu diesem Mast wurden bereits 2001, d. h. vor den Vereinbarungen mit den Mobilfunkbetreibern durchgeführt. Zwar ging die Verwaltung auf Grund der danach geführten Gespräche davon aus, dass hier der vorhandene Hochspannungsmast als Antennenträger genutzt werden sollte, dies ist aber auf Grund der Anforderungen (Summe der Antennen) technisch nicht mehr machbar.

Die Verwaltung wird versuchen, andere Mobilfunkbetreiber aufzufordern, bisher geplante Standorte in der Nähe aufzugeben und diesen Mast mit zu benutzen.

TOP

17.3:

Bitte um Tagesordnungspunkt für eine der Nächsten Sitzungen zum Thema Tempo-30-Zonen durch Herrn Lange

Herr Lange bittet um einen Tagesordnungspunkt auf einer der nächsten Sitzungen zum Thema Tempo-30-Zonen. Es soll dabei über Tempo-30-Zonen beraten werden, bei denen es Probleme gibt.

TOP

17.4:

Bericht von Herrn Bosse zur AG Radverkehr

Herr Bosse kündigt einen vollständigen Bericht zur Einrichtung der AG Radverkehr an.

TOP M02/0428

17.5:

Lärmschutz Harckesheyde -Chronologie-

Herr Bosse gibt den folgenden Bericht

- 1993 **Bauleitplanung Harckesheyde**
bis
ca. 1995 Planungsannahmen:
+ 20% allgemeine Verkehrsentwicklung
+ 20% durch speziellen Ausbau Harckesheyde
d.h. Veränderung (größere Breite, Radwege, Parkbuchten ...)
- 1995 **Lärmtechnische Untersuchung** auf der Basis der Prognosewerte für die Bauleitplanung (Bebauungsplan)
Ergebnis:
- 29 WE haben Anspruch auf passiven Lärmschutz (z.B. Fenster)
- aktiver Lärmschutz (z.B. Lärmschutzwand am Wohnpark "Harckesheyde" B 202)
- 1997 **Ausbau Harckesheyde abweichend** vom Bebauungsplan;
- keine Änderung der Ausbaubreiten wegen fehlender Flächenverfügbarkeit
- Reparatur - nicht Veränderung der Straßencharakteristik (leider auch keinen Fahrradweg und keine Parkbuchten)
Konsequenz: Lärmschutzmaßnahmen sind nicht erforderlich, da in den strittigen Abschnitten lediglich eine "Instandsetzung" erfolgte (was sich im übrigen auch später entlastend in den Anliegerbeiträgen auswirkte)
- 1998 **Normenkontrollverfahren** gegen B-Plan - abgewiesen!
- 1998/99 Stadt bietet 29 Anwohnern die **Kostenerstattung** auf der Grundlage der Untersuchung von 1993 an - ohne eine erkennbare rechtliche Verpflichtung.
25 Anwohner nehmen das Angebot an.
- 1 Anwohner betreibt das Verfahren weiter:**
Ende 1999 - Antrag auf Festsetzung einer Entschädigung für passive Lärmschutzmaßnahmen beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr
- Anfang 2002 Ergebnis:
kein Anspruch lt. BlmschG!
- 26.06.02 **Nach diesem Bescheid hat die Stadt erneut der Beschwerdeführerin** ein Angebot analog den 25 annehmenden Anwohnern gemacht unter der Voraussetzung, dass weitere Rechtsstreitigkeiten unterbleiben und einer Annahmefrist bis zum 10.07.2002 .
- 11.07.02 Das Angebot der Stadt wird erwidert mit einer Gegenforderung, die

über 50 % höher ist als unser Angebot.

19.07.02 Diese Forderung lehnt die Stadt ab!
(Vermutlich ist die Aussage der Bürgerpartei in der Norderstedter Zeitung vom 10./11. August 2002, dass die Stadt ihr Angebot zurückgezogen hätte, auf eine fehlerhafte Interpretation dieser Ablehnung der erhöhten Forderung zurückzuführen.)

Stand **Unser Angebot vom 26.06.2002** (Kopie in der Anlage) **halten wir**
14.08.02 - trotz der verstrichenen Fristen - **aufrecht** unter der Bedingung, dass der aus städtischer Sicht zu nichts führende Streit, der Kraft und Nerven der betroffenen Anwohner verbraucht und **Verwaltungskraft für zukunftsorientierte Themen über Gebühr bindet, beendet wird.**

Herr Scharf verlässt die Sitzung um 21.39 Uhr.

TOP

17.6:

Anfrage von Frau Algier zu den Abnahmeprotokollen der Tiefbauarbeiten bei der Kabelverlegung

Frau Algier fragt an, in welchem Ausschuss die Abnahmeprotokolle der Tiefbauarbeiten bei der Kabelverlegung behandelt werden? Kann man diese Protokolle einsehen?

TOP

17.7:

Anfrage von Frau Pfeiler zu Vorauszahlungen bei Ausbaumaßnahmen

Frau Pfeiler fragt an, was mit den Vorauszahlungen bei Ausbaumaßnahmen passiert? Werden diese angelegt?

Herr Bosse antwortet, dass diese Mittel für die Abschlagszahlungen eingesetzt werden.

TOP

17.8:

Anfrage von Frau Strommer zur Abbiegehilfe Ulzburger Straße/Waldstraße

Frau Strommer fragt an, wann mit den Arbeiten an der Abbiegehilfe begonnen wird.

Herr Bosse antwortet, dass der Beginn der Bauarbeiten unmittelbar bevor steht.

TOP

17.9:

Anfrage von Frau Strommer zur Parkplatzsituation in der Tiefgarage

Frau Strommer fragt an, wie die Situation in der Tiefgarage verbessert werden kann. Tagsüber findet man kaum einen Parkplatz. Wie viele RathausmitarbeiterInnen parken während der Arbeitszeit in der Tiefgarage oder auf dem Parkplatz hinter dem Rathaus?

TOP

17.10:

Anfrage von Frau und Herrn Paschen zur Einmündung Friedrichsgaber Weg/Syltkuhlen

Frau und Herr Paschen fragen an, wie teuer die zusätzliche Aufpflasterung im Einmündungsbereich Friedrichsgaber Weg/Syltkuhlen und die zusätzlichen Nasen in der Straße Syltkuhlen waren.

TOP

17.11:

Anfrage von Frau Algier zum LDC

Frau Algier fragt an, welche Kosten sind in welcher Höhe durch die Nichtrealisierung des LDC bei der Stadt entstanden?

Herr Bosse und Herr Lange beantworten die Frage dahingehend, dass bei der Stadt keinerlei Kosten dadurch entstanden seien.